

**Zeitschrift:** Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Herausgeber:** Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Band:** 102 (2008)

**Heft:** 2

**Artikel:** Ein guter Kompromiss

**Autor:** Piller, Otto

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-924039>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wir hätten eine professionelle Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen für die Menschen, unabhängig davon, ob sie bei der IV, der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe sind.

## Vorbild Dänemark

*Im Juni wurde die 5. IV-Revision angenommen. Die Praxis wurde bereits vorher verschärft. Die Sozialhilfe befürchtet eine Verschiebung der Fälle von der IV zu ihr. Hat sich dies bisher bestätigt?*

Uns liegen noch keine verbindlichen Erfahrungswerte vor. Vieles wird davon abhängen, ob es gelingt, die hohen Einglie-

derungsziele der 5. IV-Revision auch zu erreichen. Das wäre natürlich das Beste. Da sind vor allem auch die Arbeitgeber gefordert. Ich möchte jedoch noch auf etwas Grundsätzliches hinweisen: Die Sozialhilfe hat in den letzten Jahren mehr und mehr strukturelle Armutsriskiken auffangen und faktisch die Funktion eines dritten Sozialwerkes für Leute im erwerbsfähigen Alter übernehmen müssen. Sie wird in dieser Rolle jedoch noch kaum wahrgenommen. Noch immer „schiebt“ man gerne soziale Probleme der Sozialhilfe zu, weil man meint, sie lösten sich dann praktisch von selber auf. Das ist falsch. Mir schwebt eher eine Sozialpolitik vor, welche die Dänen mit dem Schlagwort

„Flexicurity“ umschreiben. Wir brauchen Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt, also zum Beispiel keinen übertrieben strengen Kündigungsschutz, und die Menschen benötigen gleichzeitig Sicherheit, dass niemand einfach fallengelassen wird. Das gibt ihnen Vertrauen. Andernfalls fürchten sie sich vor der Mobilität und ihrer Zukunft. Soziale Sicherheit und eine ökonomisch gute Performance spielen nämlich gut zusammen. Wir sollten alles Interesse daran haben, auch die Sozialhilfe zu einem guten Sicherheitsnetz auszubauen, sie nicht in Misskredit zu ziehen.

# Ein guter Kompromiss

Text: Dr. Otto Piller, ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV, in Schweizer Versicherung vom Januar 2008

## Mit der Schuldenwirtschaft bei der Invalidenversicherung konnte es nicht mehr so weitergehen.

Wir wissen es seit längerer Zeit wohl alle, dass es mit der Invalidenversicherung nicht mehr so weitergehen kann. Auf viel Unverständnis stiess deshalb der „Nullentscheid“ des Nationalrats vor den Wahlen. Ein mühsam erarbeiteter Kompromiss in der vorberatenden Kommission wurde im Ratsplenum derart abgeändert, dass er in der Schlussabstimmung durchfiel. Die Rede war damals von einem grossen Scherbenhaufen, und es herrschte entsprechende Ratlosigkeit. Umso grösser ist heute die Freude darüber, dass es dem Ständerat gelang, in relativ kurzer Zeit eine Lösung vorzuschlagen, die als guter Kompromiss wohl auf eine breite Zustimmung zählen kann.

Nach dem Vorschlag der kleinen Kammer soll die Mehrwertsteuer für sieben Jahre zugunsten der IV proportional erhöht werden, und zwar um 0,5 Prozentpunkte auf 8,1 Prozent beim Normalsatz, um 0,2 Prozentpunkte auf 2,6 Prozent beim reduzierten Satz und bei der Hotellerie um 0,2 Prozentpunkte auf 3,8 Prozent. Weiter beschloss der Ständerat einen eigenständigen IV-Fond zu schaffen, in den der AHV-Fonds 5 Milliarden als Startkapital einschiesst, diese allerdings als verzinsbares Darlehen. Damit hat er sicher klug gehan-

delt. Mit dieser Lösung werden auch mögliche Stolpersteine bei der obligatorischen Abstimmung über die notwendige Verfassungsänderung aus dem Wege geräumt.

Dass die IV zusätzliche Finanzmittel braucht, ist seit langem bekannt. Bereits vor über zehn Jahren hat der Bundesrat im sogenannten IdaFiso-Bericht aufgezeigt, dass eine Unterfinanzierung besteht, die nicht mit Einsparungen aufgehoben werden kann. Er schlug eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vor, weil er den Arbeitsplatz Schweiz nicht mit zusätzlichen Lohnprozenten belasten wollte. Da diese Mehrwertsteuererhöhung mit einer Zusatzfinanzierung für die AHV gekoppelt wurde und gegen die 11. AHV-Revision das Referendum ergriffen wurde, scheiterte das Gesamtpaket 2003 an der Urne.

Der Bundesrat hatte aber nicht nur zusätzliche Finanzmittel verlangt. Er schlug mit der 4. IV-Revision eine professionellere medizinische IV-Abklärung vor, über die Schaffung von regionalen ärztlichen Diensten. Mit dieser verbesserten Abklärung wollte der Bundesrat auch dem Vorwurf des IV-Missbrauchs wirksam entgegentreten. Mittlerweile hat diese Revision die Bewährungsprobe bestens bestanden.

Am 1. Januar 2008 ist auch die 5. IV-Revision in Kraft gesetzt worden. Dies soll die Eingliederung behinderter Menschen ins Erwerbsleben verbessern. Auf gesetzgeberischer Ebene haben Regierung und Parlament die notwendigen Instrumente geschaffen, um das Grundprinzip „Einglie-

derung vor Rente“ unserer Invalidenversicherung optimal zum Tragen zu bringen. Die bestehende Finanzierungslücke kann aber weder mit Schönreden noch mit polemischen Sprüchen geschlossen werden.

Der Ständerat verdient deshalb für diesen ausgewogenen Entscheid unseren Dank. Dieser Dank ist verbunden mit der Hoffnung, dass auch der Nationalrat dieser Lösung zustimmen werde. Mit Zuversicht darf dann auch der obligatorischen Volksabstimmung über die notwendige Verfassungsänderung entgegengesehen werden. Volk und Stände werden unsere behinderten Mitmenschen nicht im Stich lassen.



Otto Piller: „Mögliche Stolpersteine aus dem Weg geräumt.“